

Das Ringen um eine neue Kantonsverfassung im Toggenburg von 1830 bis 1831

Autor(en): **Bühler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2003)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ringen um eine neue Kantonsverfassung im Toggenburg von 1830 bis 1831

Beat Bühler

Am 10. Juni 2001 haben die Bürger und Bürgerinnen des Kantons St. Gallen mit 81 983 zu 32 253 Stimmen einer neuen Verfassung zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 41,2 Prozent.¹ Die Arbeiten zur neuen Verfassung hatten 1995 nach einer entsprechenden Abstimmung begonnen.² Der Verlauf dieses politischen Vorgangs mag Anlass sein, über die Entstehung jener Verfassung nachzudenken, die erstmals in der Geschichte des Kantons die Anliegen der Bevölkerung – und hier in erster Linie diejenigen der Toggenburger – zu berücksichtigen suchte: die Verfassung von 1831.

Die Restauration geht zu Ende

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Menschen in Europa, aber auch in der Schweiz der Revolution überdrüssig, die seit 1789 bzw. 1798 das politische Geschehen einem ständigen Wandel unterworfen hatte.

Eine restaurative Epoche begann, in welcher die staatliche Autorität vorrangig durch die Regierung wahrgenommen wurde. Da im neuen Kanton St. Gallen 1803 verschiedene Territorien zu einer staatlichen Einheit zusammengefasst waren, konnte es eigentlich nur von Vorteil sein, wenn eine starke Regierung den

22. Oktober 1830	Thurgauer Volkstag in Weinfelden
8. November	Einsetzung einer Kommission des Grossen Rates des Kantons St. Gallen zur Verfassungsrevision
4. Dezember	Volkversammlung in Wattwil
10. Dezember	Deputiertenversammlung des Untertoggenburgs in Gonzenbach
14. Dezember	Der Grosse Rat beschliesst die Errichtung eines Verfassungsrates
22. Dezember	Wahl des St. Galler Verfassungsrates in den Kreisversammlungen
11. Januar 1831	Eröffnung des Verfassungsrates
24. Februar	70 Neckertaler auf der Tribüne des Verfassungsrates
1. März	Verfassungsrat beschliesst neue Verfassung
23. März	Volksabstimmung über die neue Verfassung



Porträt von Gallus Jakob Baumgartner. Lithographie nach einer Zeichnung von J. Puchta.

Weg bestimmte. Die Verfassung von 1814 behielt diese Ausrichtung bei.³ Unter diesen Voraussetzungen konnten im Kanton St. Gallen Projekte verwirklicht werden, die der wirtschaftlichen Entwicklung mehr als dienlich waren. Man denke etwa an den Bau der Kräzernbrücke bei St. Gallen oder die neue Strassenführung am Stollberg im Rheintal. Das Toggenburg war damals in die beiden Bezirke Ober- und Untertoggenburg gegliedert, die wiederum in sogenannte Kreise von 2–3 politischen Gemeinden eingeteilt waren.

Dennoch zeigte sich eine gewisse Unzufriedenheit in der Bevölkerung gegenüber dem Staat, dessen Verfassung mit ihren 44 Artikeln als nicht mehr zeitgemäss empfunden wurde. Gemeint ist die Verfassung von 1814, «die niemand lobte, niemand tadelte, niemand einnahm, niemand verwarf, niemand beschwor als ein grosser Rat.»⁴ Diese Einschätzung stammte von Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869), der in St. Gallen am Sitz der Regierung neue Akzente zu setzen suchte. 1826 wählte ihn der Kleine Rat (Regierung) zum Ersten Staatsschreiber.

Bezüglich der Verfassung gab es freilich auch andere Meinungen. Ein namentlich nicht bekannter liberaler Katholik aus dem Bezirk Untertoggenburg schrieb am 28. November 1830: «Die Verfassung des Kantons St. Gallen ist im Vergleich derer vieler seiner Mitbrüder der Eidgenossenschaft lange nicht so übel gestaltet, als Mancher sich einbilden mag.» Es seien «vielmehr die Gesetze, welche dem gemeinen Manne besonders schon lang Anlass gaben, bitter zu klagen und zu murren; dem, so Gott will, nun einmal bestmöglichst abgeholfen werden soll und wird.»⁵ In ähnlicher Weise schrieb Anfang Dezember der Mosnanger Kreisammann Johann Baptist Müller: «Die St. Gallische Verfassung sey nach meinen Ansichten nicht so schlimm, wie man sie ausschreie.»⁶

Unzufriedenheit zeigte sich auch bezüglich der Frage, inwieweit die staatliche Regierungstätigkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sei. Im Mai 1828 schrieb die «Neue Zürcher Zeitung», dass nun auch Luzern seine Staatsrechnung veröffentliche. Damit seien es bereits 6 Kantone, die diesen Schritt getan hätten, und sie folgerte daraus: «Vertrauen, Achtung und Liebe, diese besten Stützen des Gemeinwesens, sind die nächsten Ergebnisse des Verzichtens auf vormalige Geheimsitte.»⁷ Im Herbst wurde dann deutlich, dass der staatliche Gang an die Öffentlichkeit Ausdruck einer neueren Entwicklung war: «Seit drey Monaten aber hat sich die öffentliche Meinung über den Wandel der Pressfreyheit und Öffentlichkeit in allen Kantonen und Orten

durch viele Tausend Organe... ausgesprochen.»⁸ Von daher wird auch Baumgartners «kühner Griff» (so Ehrenzeller) verständlich, als er in jenem Jahr ebenfalls «die Hauptdaten der von ihm selbst geordneten sankt-gallischen Staatsrechnung in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlichte». Vom Dezember 1828 an habe er «auch die Verhandlungen des Grossen Rates in Broschürenform mit den Namen der Redner veröffentlicht, auch dies zur peinlichen Überraschung leitender Kreise.»⁹

Erste Reformbemühungen

Im Oktober 1830 fand in Weinfelden eine grosse Volksversammlung statt, auf der Thomas Bornhauser für den Kanton Thurgau eine neue Verfassung forderte. Baumgartner veröffentlichte zwei Tage später in Trogen «Wünsche und Anträge eines sankt-gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in 47 Punkten.»¹⁰ Anfang November glaubte der Obertoggenburger Regierungsstatthalter Steger Berichte über Unruhen im Toggenburg noch verneinen zu müssen. Es gebe aber vereinzelte Fälle von Verweigerung von Abgaben oder kritischen Anfragen an die Regierung. Ausserdem hätten Toggenburger Handwerker in einer Petition gefordert, dass auswärtige Berufskollegen sich nicht niederlassen dürften und dass das Hausieren vollständig verboten werde.¹¹ Schliesslich konnte auch die Regierung des Kantons St. Gallen die sich anbahnende Lage nicht mehr übersehen. Sie berief – dieses Recht lag in ihren Händen – für den 8. November eine ausserordentliche Session des Grossen Rates ein. In dieser Sitzung wurde eine «Berathungs-Commission von 19 Mitgliedern» gebildet, «nemlich zu heüfen die Vorschläge, Wünsche u. Beschwerden des Volkes».¹² In diesem Sinne traten nun überall Behörden wie Private zusammen, um Vorschläge einzureichen. Ziel war die Revision der Verfassung von 1814. Schon am 6. November hatte der Wattwiler Lehrer J. J. Wiget eine Petition von Toggenburger Lehrern bezüglich der «Ausübung des Stimmrechts der Lehrer an Kreis- und Gemeindeversammlungen» eingereicht.¹³ Ein Johann Konrad Wiget von Oberuzwil wünschte den Zusammenschluss der konfessionellen Schulen.¹⁴ Unter dem Datum des 1. Dezembers veröffentlichten einige Bürger des Obertoggenburgs eine Broschüre, in der sie die wesentlichen Punkte einer Verfassungsreform zusammengetragen hatten. Unter anderem sollte die Zahl der Kreise um die Hälfte (also nur noch 22) verkleinert, das Wahlverfahren für den Grossen Rat vereinfacht, dessen Sitzungen öffentlich und das Gerichtswesen grundlegend erneuert werden.¹⁵



Johann Baptist Müller,
Kreisammann und Kantonsrichter
von Mosnang.

Angesichts der vielfältigen Reaktionen aus der Bevölkerung erklärte der Mosnanger Kreisammann Müller am 25. November, dass die Neunzehnerkommission mit ihren Beratungen noch zuwarte, damit das Volk genügend Zeit habe, seine Wünsche einzubringen.¹⁶ Am 2. Dezember fragte er dann die Regierung an, inwieweit die Öffentlichkeit über die derzeitige Diskussion informiert werden solle, und dies mit Blick auf das «Memorial von Uster». Müller sah die neueste Entwicklung im grösseren Zusammenhang: «Das Volk ist zu gespannt. Die Ereignisse in Zürich und Thurgau reizen an. Schon jetzt beginnen Volkszusammenläufe. Zwar nicht bei uns, mehr im Obertoggenburg und (wie man sagt) im Bezirk Uznach. Ich befürchte am wenigsten Unruhe im Untertoggenburg. Aber wer bürgt dafür, bei solchem Taumel des Volkes im Irrwahn und im Nebel?»¹⁷ Regierungsstatthalter Steger wiederum berichtete der Regierung am letzten Novembertag vom Ruf nach Bezirk-Landsgemeinden, wo über eine neue Verfassung und sämtliche Gesetze beraten und abgestimmt werden sollte. Beim Kronenwirt in der Wies bei Wattwil hätten sich etwa 60 Bauern getroffen. Auch der ehemalige Sternwirt Gebert von Kaltbrunn sei anwesend gewesen und habe Landsgemeinden in allen Bezirken gefordert.¹⁸

Der Gemeinderat von Ganterschwil hielt Anfang Dezember eine «Extra-Versammlung» ab. Anhand von «Zollikofers Handbuch» ging er die Verfassung durch und brachte zu einzelnen Artikeln Verbesserungsvorschläge an. Sie zeigten zwei wesentliche Tendenzen: Mitbeteiligung des Volkes im staatlichen Bereich und die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch den Staat, die bislang durch Kreise und Gemeinden getragen worden waren.

Diese Tendenz wurde auch in den «allgemeinen Wünschen» des Gemeinderates deutlich. Der Salzpreis sei zu senken, das Pfund soll 3 Kreuzer betragen. Daraus sollen die Hauptlandstrassen bezahlt werden, «welche der Staat ohne weiteres übernehmen soll». Die Hundetaxe wird gesenkt. «Das Hundehalten der Bettler und Landjäger untersagt. Verminderung des LandjägerCorps (auf) 44», was besagt, dass in jedem Kreis ein Polizist tätig sein soll. Die Forderung nach «Abbruch der StaatsCanzley von zwölf auf 6tausend Gulden» bezog sich wohl auf den entsprechenden Titel in der Staatsrechnung.¹⁹ Ähnlich formulierte Wünsche konnten im Toggenburg auch in weiteren Broschüren nachgelesen werden:

– *Reform des kantonalen Militärwesens*: «Das Militär-Gesetz ist in keinem monarchischen Staate für den gemeinen Mann so lästig

als in vielen Kantonen der Eidgenossenschaft und so auch in unserm.»²⁰

– *Salzpreis*: «Das Salz ist in zu hohem Preis. Das Hauptprodukt des Landes ist Viehzucht; dieses hat wieder nur der Mittelmann; das Salz ist ihm ein fünftes Element, und der Kapitalist trägt wenig bei.»²¹

– *Staatsfinanzen*: «Seye man dagegen haushälterischer, wo es sich billig thun lässt. Man vermindere das Personale der Staatskanzlei.»²²

– *Hauptstrassen*: «Die Land-, Heerstrassen übernehme der Staat.»²³

Volksbewegung für Reformen – der Verfassungsrat

Am 4. Dezember versammelten sich in der Wies bei Wattwil «bis zu 3000 Mann und zwar unaufgefordert, aus freiem ungewungenem Willen». So schrieben Advokat Würth und Abraham Keller von Ebnat in einem Bericht vom selbigen Tag. Zunächst hätten mehrere Redner versucht, das Volk über eine neue Verfassung zu belehren und darüber abzustimmen. Doch eine einzige «Stimme» habe genügt, darauf nicht einzugehen. Stattdessen wurde die Regierung ersucht, «vorerst die Volkssouveränität herzustellen, d.h. die nicht volksthümliche Neunzehnercommission aufzuheben». Zu diesem Zwecke sollten Kreisversammlungen einberufen werden. Regierungsstatthalter Steger schrieb seinerseits einen Bericht, wo er von ca. 2000 Männern sprach und betonte, die Versammlung sei anders verlaufen, als ihre Urheber gedacht hätten.²⁴

Im Bezirk Untertoggenburg kam es am 10. Dezember zu einer Versammlung aller Kreis- und Gemeindammänner im «Hirschen» von Gonzenbach.²⁵ Als Leiter wurde Ignaz Scherrer bestimmt, während ein gewisser Grämiger Protokoll führte. Einleitend hiess es im Bericht an die Regierung: «Der Sturm gegenwärtiger Epoche Europens erschüttert bekanntlich auch die schweizerischen Gemüther, dessen electerische Bewegung von Kanton zu Kanton, von Bezirk zu Bezirk hinüber greift.» Dann folgte der Beschluss der Versammlung in der Formulierung, wie er auch im Ganterschwiler Gemeinderatsprotokoll zu lesen ist: «Die durch das Volk bezeichneten Debutierten in der zahlreichen Versammlung im Gunzenbach den 10. Decembris 1830 beschlossen: «Es soll ein Verfassungsrath von dem Volk gewählt werden, und zwar aus jedem Kreise drey Mitglieder. Die Stadt St. Gallen soll eine Begünstigung dem Seelenfuss nach zukommen. Dieser Beschluss soll an den hochlöbl. Kleinen Rath zu

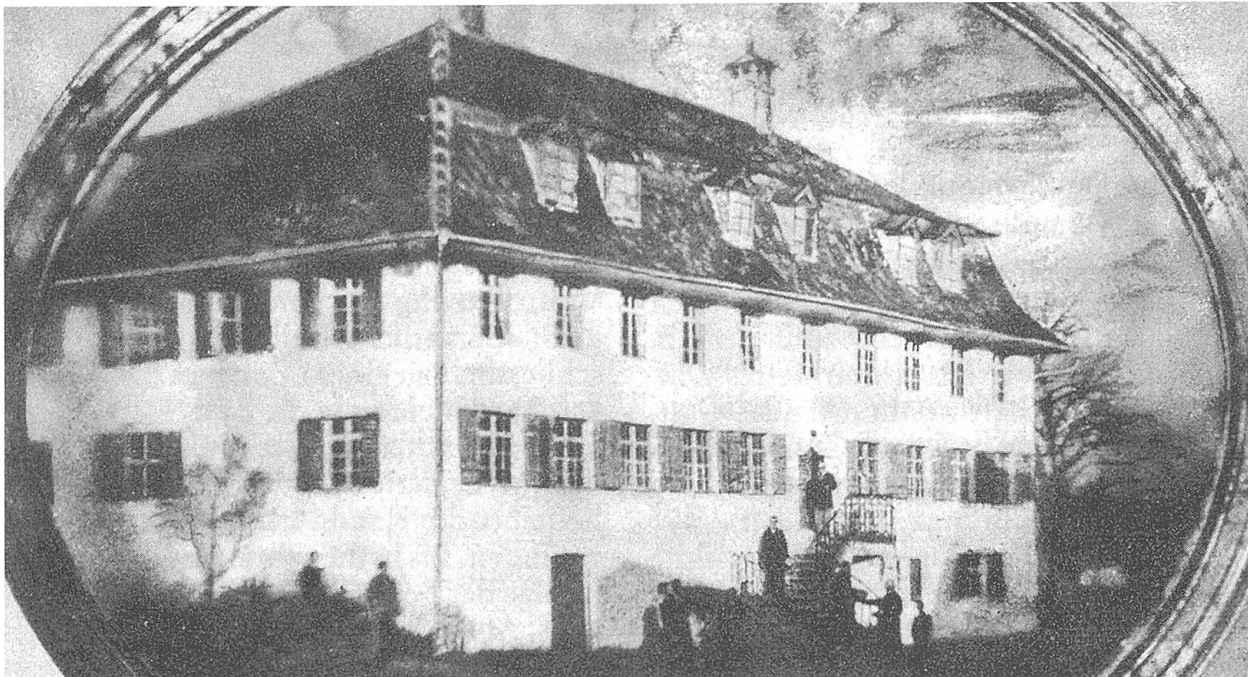


Photo des Restaurants Hirschen (auch als «neuer Hirschen» bezeichnet) in Gonzenbach.

handen dem Grossen Rathe abgegeben werden. Mit dem Wunsche, dass diesem Beschlusse entsprochen und so bald möglich im ganzen Kanton die Kreisversammlungen decretiert werden.»²⁶ Zwei Tage später bestätigten sämtliche Gemeindeversammlungen des Bezirks – ausser Kirchberg – den Beschluss von Gonzenbach. Am 12. Dezember schloss Kreisammann Müller von Mosnang seinen Aufsatz über die Verfassungsreform ab. Ursprünglich als Rede im Grossen Rat gedacht, wurden seine Ausführungen zu einem Grundsatzpapier zur Verfassungsreform. Müller erwies sich darin als gründlicher Beobachter seiner Zeit und konnte dabei auf eine reiche Erfahrung zurückgreifen: «Wer, wie ich, aus den Büchern meines Vaters als ehemaligen Munizipal-Präsidenten und zur Zeit bestellten Distrikts-Seckelmeister, in seiner Jugend schon ersah, was die Revolution und die Folgen derselben jede Gemeinde kostete, und durch monatliche oder jährliche Steuern zusammengelegt werden musste, wer dann wie ich, von 1811 bis 1818 als Gemeinderathsschreiber ... treu und gewissenhaft abgelegten Jahresrechnungen entnehmen konnte, was eine unter die reichen, damals nur unter die wohlhabenden Bauren-Gemeinden zu zählende Gemeinde jährlich zu zahlen hatte.»²⁷ Nach Müllers Überzeugung klafften in der Gesetzgebung Anspruch und Wirklichkeit stark auseinander, was er mit zahlreichen Beispielen belegte. Abschliessend forderte er die Einrichtung von «Volksausschüssen», welche in den Kreisen die Wünsche und Vorschläge zur Verfassungsrevision sammeln sollten.²⁸

Nach diesem nachhaltigen Drängen beschloss der Grosse Rat am 17. Dezember 1830 die Einsetzung eines Verfassungsrates, der durch das Volk gewählt werden sollte. Für die Toggenburger Kreise wurde folgende Anzahl von Verfassungsräten festgelegt: Die Kreise Bütschwil, St. Peterzell, Flawil, Mogelsberg, Mosnang, Lichtensteig und Nesslau hatten je 3 Mitglieder zu wählen. Die Kreise Kirchberg, Alt St. Johann, Ebnet und Wattwil hatten 4 Mitglieder zu bestimmen. Der Kreis Oberuzwil war der einzige im Toggenburg, dem 5 Verfassungsräte zustanden. Das aktive wie passive Wahlrecht kam nur denjenigen zu, die das Bürgerrecht des Kantons hatten.²⁹

Die Wahlen fanden in den Kreisversammlungen am 22. Dezember statt. Über die Wahlen im Rheintal schrieb Baumgartner: «Hier sieht es eher schlimm als gut aus. Von verschiedener Seite her werden uns tolle Schreier und Intriganten in den Verfassungsrat hineingeschoben. Was daraus werden soll, weiss ich noch nicht.»³⁰

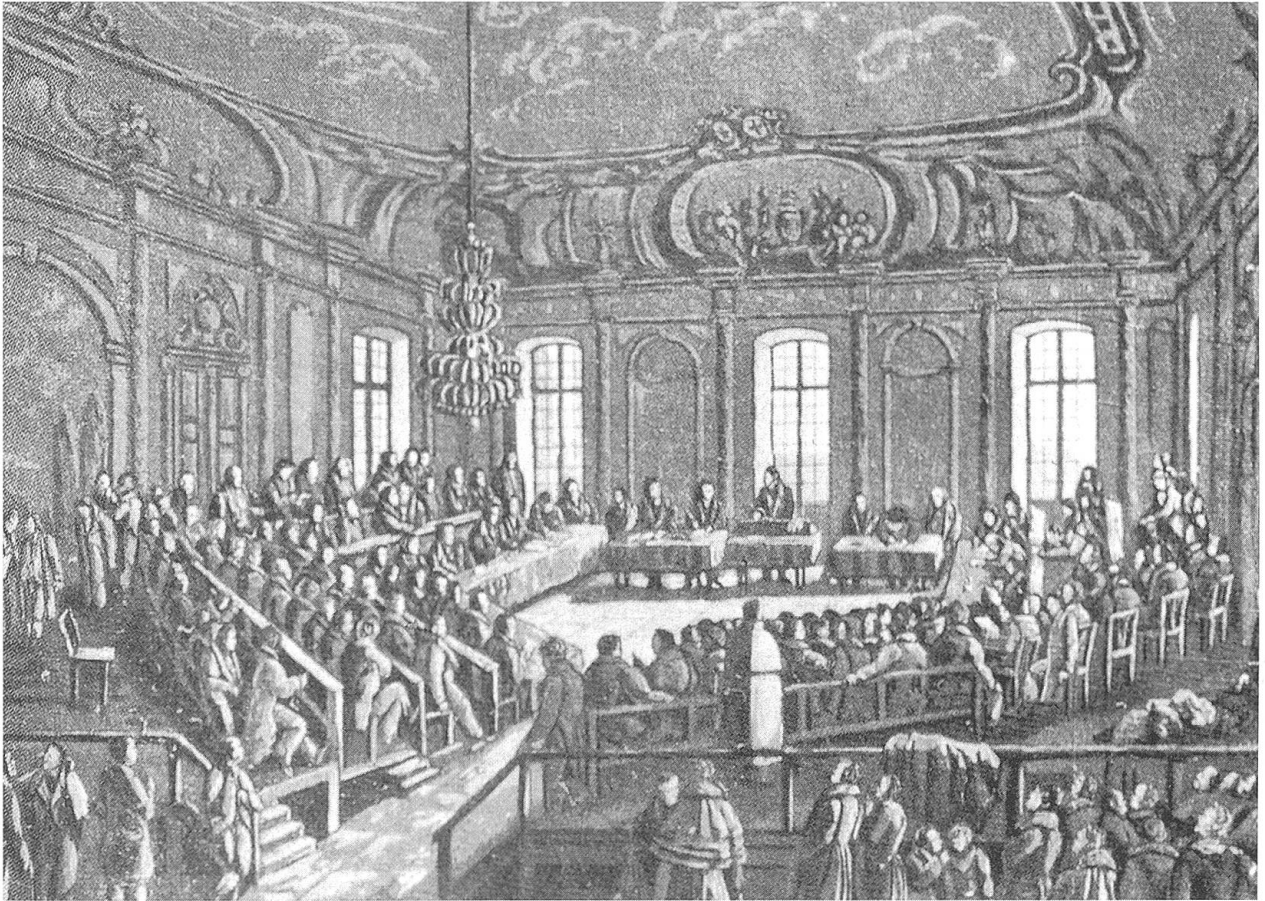
Höhen und Tiefen der Auseinandersetzung um die Freiheit

Der neugewählte Verfassungsrat trat am 7. Januar 1831 zur ersten Sitzung zusammen. Präsident wurde Landammann Hermann Fels, Erster Sekretär Baumgartner.³¹ Neben Baumgartner sollten Josef Eichmüller von Altstätten und Felix Diog von Rapperswil in besonderer Weise den Verlauf der Diskussion mitbestimmen. Während Baumgartner auf Grund seiner Amtserfahrung richtungsbestimmend wirkte, verstanden sich Eichmüller und Diog als Radikaldemokraten, die für eine möglichst breite Mitbestimmung des Volkes kämpften. Eine Kommission hatte «die Reihenfolge der wichtigsten Fragen festzustellen, die durch die Verfassung geregelt werden sollten».³² Grundsätzlich sollte fortan das Volk zu jedem Gesetz das letzte Wort haben. Der Gedanke des «Vetos», wonach das Volk über die Gemeindeversammlung ein neues Gesetz des Kantons ablehnen konnte, verhinderte dann radikalere Vorschläge (Art. 3). Eichmüller konnte sich also diesbezüglich mit seinen Anhängern nicht voll durchsetzen. Diese machten insofern auf sich aufmerksam, als am 13. Januar 1831 etwa 600 mit Stöcken bewaffnete Rheintaler das Regierungsgebäude besetzten. Es war ihr Landsmann Baumgartner, der sie durch beschwichtigendes Zureden dazu brachte, das Feld zu räumen.³³

Besondere Aufmerksamkeit erregte die Diskussion über die Beibehaltung der konfessionellen Trennung, wie sie in Art. 2 der

Verfassung von 1814 festgelegt war. Zum Ausdruck kam dies nicht nur in den beiden «Konfessionsteilen», sondern noch viel stärker in den konfessionellen Erziehungsräten. Als am 9. Februar erneut über diese Frage verhandelt wurde, waren die Zuschauerränge mehr als sonst besetzt. Am späten Nachmittag setzte sich eine teilweise knappe Mehrheit zugunsten der bisherigen Ordnung durch. Deshalb hiess es dann in Art. 22: «Jede Religionsparthie besorgt gesondert unter der höheren Aufsicht und der Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten.» Auch wenn im Februar eine Kommission eingesetzt wurde, welche Beschlüsse zuhanden des Rates zu formulieren hatte, ging die weitere Diskussion nur schleppend voran. In dieser Situation brachte Baumgartner am 21. Februar die Sprecher der liberalen und radikaldemokratischen Gruppe zusammen, um fortan die jeweiligen Anliegen gemeinsam einzubringen. Dies führte denn auch zu einer rascheren Arbeitsweise des gesamten Rates.

Dennoch zeigten sich Ermüdungserscheinungen. Im Protokoll vom 21. Februar hiess es einleitend: «Die versammelten Mitglieder des Verfassungsrates haben nicht ohne Besorgnisse wahrgenommen, dass in den letzten Sitzungen die Anzahl der Anwesenden sich bedenklich vermindert hat.»³⁴ In der Sitzung vom Donnerstag, dem 24. Februar, «kam es zu einer schwachen Wiederholung der Tumultszenen» vom 13. Januar. Bei der Beratung über die Behandlung von Gesetzen im Grossen Rat «brachen einige (am Rand des Protokolls: Zuschauer aus Gemeinden eines Bezirks, dessen guter Geist sonst allgemein anerkannt wird) auf der Bühne in Ausrufungen und stöhrenden Lärm aus. Sie wurden von dem Präsidium mit kräftigen Worten getadelt und zur Ruhe verwiesen und als ein Einzelner, Joseph Brunner von Wattwil, wohnhaft in Peterzell, sich nochmaligen Ausruf erlaubte, unterblieb seine angeordnete Entfernung aus dem Saale nur wegen eingelegter Fürbitte und Versicherung künftiger Ruhe und Stille, die hierauf nicht mehr unterbrochen worden ist.»³⁵ Ehrenzeller beruft sich auf Henne, wonach die etwa 70 Ruhestörer laut gerufen hätten: «Mir wend Freiheit und kei Zwang. Freiheit wemmer, das isch afe zlang gange; Freiheit muss use, die hundsdonner. Es lebe der Major Diog.»³⁶ Der angesprochene Diog habe mit den Demonstranten zu reden versucht. Da habe Baumgartner auf den Präsidenten verwiesen, der allein dazu ermächtigt sei. Eine Gruppe von städtischen Bürgern habe dann die «Toggenburger Schreier» zum Saal hinausgedrängt. Das



«Verzeichnis der Verfassungsräte» sieht den ganzen Vorfall im Zusammenhang mit dem Abgeordneten Loser von Peterzell. Dieser sei bis zu diesem Tage völlig unbekannt gewesen. «Tags vorher hatte sein Tochtermann, der Erzwühler Joh. Brunner, von der Tribüne herunter gepoltert und mit mehreren seines Gelichters die Sitzung des Verf. Rathes gestört. Die öffentliche Meinung klagte auch unsern L(oser) an, und im Verf. Rath stellte ihn namentlich Hr. Wartmann kräftig zur Rede. Hr. L(oser) gab die lakonische Antwort: es durt mi, es ist jetzt scho gscheha, ma sölls ga untersueche.»³⁷ Am folgenden Tag ging der Verfassungsrat zunächst auf dieses Ereignis ein. Es habe sich um Leute aus dem Bezirk Obertoggenburg (näherhin aus dem Kreis Peterzell) gehandelt. Ihr Anführer Brunner habe schon am 22. Dezember die dortige Kreisversammlung gestört. Dennoch – so beschwichtigte einer der dortigen Abgeordneten – sei «der Geist aller Bewohner Peterzells aber mit wenig Ausnahmen dieses Gelichters ebenso gut als in den übrigen Theilen des Kantons». Die Verfassungsräte sahen den Vorfall im Zusammenhang mit einigen ähnlichen Fällen von Ungehorsam und Hetzreden im Kanton und setzten eine Untersuchungskommission ein. Zu ihr gehörten Major Good von Mels, Staatsschreiber Baumgartner und der

Der St. Galler Verfassungsrat tagt in der Pfalz. Aquatinta von J. B. Isenring, 1831.

Obertoggenburger Statthalter Steger. Allerdings griff dann Landammann Müller-Friedberg ein, der der ganzen Sache nachgehen wollte.³⁸ Einige Tage später waren die Verhandlungen abgeschlossen. Baumgartner formulierte einen vorläufigen Entwurf in 143 Artikeln, den der Verfassungsrat am 1. März 1831 einstimmig annahm.³⁹

Und die übrigen Toggenburger Verfassungsräte?

Über die Verfassungsräte – und damit auch diejenigen aus dem Toggenburg – informierte 1831 eine Broschüre, die anlässlich der Wahlen zum Grossen Rat verfasst worden war. Der namentlich nicht bekannte Autor hat zu diesem Zweck zu den ihm bekannten oder zumindest ihm auffallenden Räten Notizen gemacht. Im Bezirk Obertoggenburg war Wildhaus durch den dortigen Schullehrer Forrer vertreten. «Hr. F. sprach weitläufiger über den Art. 15 der neuen Verfassung (Privateigentum und Enteignung), dem er, wie er sagte, gern beipflichtete, wenn nur die jeweilige Entschädigung künftig nicht bloss versprochen, sondern auch wirklich werde; was jüngst in seinem Kreise eben nicht der Fall gewesen sei... Er sass auf der linken Seite und stimmte freisinnig.»⁴⁰ Lehrer Reich gehörte zu den Abgeordneten des Kreises Alt St. Johann: «Er machte seinem Stande keine Unehre und stimmte freisinniger als mancher Dorf magnat.»⁴¹ Abraham Keller aus Ebnat wurde als «Erzdemokrat und toggenburgischer Patriot beschrieben, der «bei einer sehr gelösten Zunge das glückliche Talent besass, über Alles ein sehr vernünftiges Wort zu sagen... Sein Kredit in der Versammlung war mehr zu- als abnehmend, denn sichtlich schloss er sich mehr und mehr an die Gesinnungen der Liberalen an.»⁴² Ein Herr Raschle «war der Zahl und wohl auch dem Range nach der zweite Verfass. Rat des Kreises Wattwil». Er verteidigte die Öffentlichkeit der Sitzungen des Verfassungsrates und stimmte entgegen der Mehrheit der 15er-Kommission «dem Art. 95 der neuen Verfassung (kantonale Militärgerichtsbarkeit) zu.»⁴³ Ein weiterer Verfassungsrat von Wattwil, wohl (Friedrich) Anderegg, galt als «unterrichtet ohne gelehrt, geschäftsgewandt ohne Staatsmann, erfahren im Milizwesen ohne verabschiedeter Soldat, Freund des Volks ohne Schmeichler zu sein.»⁴⁴

Besondere Aufmerksamkeit erhielt Regierungsstatthalter Johann Heinrich Steger von Lichtensteig. Im Oktober 1802 war er noch Landammann des Toggenburgs gewesen. Obwohl er eher dem restaurativen Denken zugeordnet wurde, gab er sich «jugendlich unbefangen und nicht angesteckt von engherzigem

Vorschläge 604

zur

Verfassungsverbesserung

im Kanton St. Gallen.

Von

einigen Bürgern des Obertoggenburgs.

Dem

St. Gallischen Volke zur Beherzigung

vorgelegt.

Preis: 6 Kreuzer.

Bei Lichtensteig, 1830.

Gedruckt und im Verlag bei Nikolaus Kappler.

604

Amtsgeist . . . Der greise Beamte schlug sich entschieden zur liberalen Partei und war einer ihrer besten Redner.»⁴⁵ Ebenfalls aus Lichtensteig war Appellationsrichter Wirth, der auch Mitglied des katholischen Administrationsrates war: «Er sprach stets der Ordnung und einer gemässigten Freiheit das Wort; immer war seine Meinung von Gewicht in der Versammlung und wurde vielseitig unterstützt.»⁴⁶

Neben diesen Abgeordneten aus dem Obertoggenburg gab es aber viele andere, die im «Verzeichnis» als unbedeutend charakterisiert werden. Von einem Herrn Ammann aus Krummenau wird gesagt, dass er nur mit seinem kräftigen «Hier»

beim Namensaufruf aufgefallen sei.⁴⁷ Alt Kreisammann Bösch von Alt St. Johann «war selten in der Versammlung anwesend. Ob er krank gewesen oder nur sonst dem Kreise die Kosten ersparen wollte, wissen wir nicht».⁴⁸ «Giezendanner von Ebnat, ein heller wackerer Obertoggenburger, der beharrlich mit der liberalen Fraktion stimmte. Wenn so freisinnigen Männern, wie Hr. G. die Gabe versagt ist, in öffentlicher Versammlung zu sprechen, so muss man es doppelt bedauern».⁴⁹

Die Abgeordneten des Bezirks Untertoggenburg schienen sich von ihrer Charakterisierung her von denjenigen des Obertoggenburgs kaum zu unterscheiden. Über den Ganterschwiler Gemeindammann Johann Ulrich Berlinger ist zu lesen, er habe sich «sehr kräftig über die Pflichtigkeit der Ämterannahme in Republiken ausgedrückt; geschah es auch nicht wie Montesquieus gelehrten Gründen, so sprach er doch für seine Überzeugung mit viel Wärme und Natürlichkeit».⁵⁰ Aus dem gleichen Kreis war Kreisgerichtsschreiber Ackermann aus Mogelsberg. «Über den Sinn des Wortes ‹Bevölkerung› als Grundlage einer gerechten Repräsentanz, über das Gerichtswesen etc. sprach er ein bündiges Wort und schloss sich im Übrigen meistens an die Führer der linken Seite an».⁵¹ «Keller von Gähwil meinte einmal, der Vermittler dürfte Gemeinds- oder Untergerichte ganz unentbehrlich machen... Er sprach selten, stimmte aber mit den wackeren Untertoggenburgern».⁵² Koller von Bützenschwyl sprach in der 21. Sitzung vom 9. Februar «Worte der Wahrheit und Beherzigung, die im Gedächtnisse jedes biederen Katholiken sich lange nicht verwischen werden».⁵³ Besondere Aufmerksamkeit erregte der Mosnanger Johann Baptist Müller (1788–1851). Der Verfasser des «Verzeichnisses» lobte seine «an einem Nichtgelehrten ungewöhnliche Bildung, seine Vorurtheilslosigkeit, seine Einsicht, natürliche Beredtheit und die offene Weise, mit der er im gesetzgeb(enden) Rathe auftrat.»⁵⁴ Aus Flawil stammte der 1830 in die Regierung (Kleiner Rat) gewählte Johannes Stadler, ein Jurist, der an der süddeutschen Universität Tübingen studiert hatte. «In ihm regte sich vor Allem ein natürlicher tüchtiger Verstand, daher er bei seinen Vorträgen am liebsten die ruhige Überzeugung seiner Kollegen in Anspruch nahm, und jede leidenschaftliche Begriffe verwirrende Sophistik verschmähte, um Händeaufstrecker für seine Meinung zu gewinnen».⁵⁵ J. Jakob Rauch, im Kupferhammer, «sprach sich am 9. Februar bescheiden, aber kräftig und vaterländisch gegen zweifache Erziehungsräthe aus; wollte Gott, der brave Untertoggenburger hätte nicht tauben Ohren gepredigt. An den Vermitt-

lern hieng er mit besonderer Vorliebe». ⁵⁶ Weibel von Schwarzenbach «sprach mit seiner Hand beredter als Viele mit ihrem Munde, denn er gab sein Wort freisinnig und vaterländisch». ⁵⁷ Auch das Untertoggenburg wurde von Männern vertreten, deren Rolle nach Meinung des Verfassers des «Verzeichnisses» unbedeutend war. Ein Josef Anton Baumgartner «gab im V. Rathe keinen Laut von sich, schloss sich aber beim Abmehren an die wackeren V. Rätthe des Untertoggenburg an.» ⁵⁸

Anbruch einer neuen Epoche

Am Mittwoch, dem 23. März, stimmten die Bürger in den Kreisversammlungen über die neue Verfassung ab. Das Abstimmungsverfahren hatte der Verfassungsrat am 2. März eigens festgelegt. Die Bürger jeden Kreises hatten sich um 9 Uhr am Kreisort einzufinden, wo die Abstimmung in der Kirche oder im Gemeindehaus durchzuführen war. Dazu war mit der Kirchenglocke eine Viertelstunde zu läuten. In Art. 8 des Beschlusses hiess es: «Die in der Kreisversammlung nicht erscheinenden, als stimmfähig eingeladenen Bürger werden zu den die Verfassung Annehmenden gezählt.» Die Regelung war nicht neu, war sie doch erstmals bei der Abstimmung über die Helvetische Verfassungsreform von 1802 angewendet worden.

Im Toggenburg gab es folgende Ergebnisse:

<i>Kreis</i>	<i>Gesamtzahl der Stimmbürger</i>	<i>Anwesend</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Abwesend</i>
Alt St. Johann*	1019	642	98	544	(377)
Bütschwil	712	(464)	460	04	248
Ebnat	965	776	318	458	189
Flawil	807	515	459	56	292
Lichtensteig	870	574(581)	270	311	289
Kirchberg	760	402	401	01	(358)
Mogelsberg	828	519	285	234	309
Mosnang	697	437	313	124	(260)
Nesslau	894	735	63	672	(159)
Oberuzwil	1066	433	(430)	03	633
St. Peterzell	658	467	318	149	191
Wattwil**	999	822	133	599	(177)

* In Alt St. Johann gab es 42 Bürger mit schriftlicher Stimmabgabe: 28 Nein, 14 Ja.

** In Wattwil haben sich «die übrigen Bürger vor Beendigung der Versammlung entfernt». ⁵⁹

Zusammenfassung

1. Anlass zur Verfassung von 1831 war die allgemeine Unzufriedenheit von weiten Kreisen der Bevölkerung mit der wirtschaftlich-sozialen Situation. Anlass zur Verfassung von 2001 war die Tatsache, dass die geltende Verfassung aus dem Jahre 1890 stammte und den wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten der Gegenwart nicht mehr entsprach.
2. Die Arbeit zur Verfassung von 1831 begann als Revision der bestehenden Verfassung von 1814 und sollte durch eine Kommission des Grossen Rates vorgenommen werden. Das allgemeine Misstrauen gegen das damalige Staatssystem sowie die politischen Vorgänge in Zürich (Uster) und Thurgau (Weinfelden) führten zu einem Verfassungsrat. Er schloss seine Arbeit nach zweimonatiger intensiver Beratung ab. Die Arbeit zur Verfassung von 2001 dauerte 6 Jahre. Gruppen (etwa Regionalgruppe Toggenburg) und Einzelne leisteten gewichtige Vorarbeit bei der Diskussion von wesentlichen Teilen der Verfassung. Die Leitung lag bei der grossrätlichen Verfassungskommission.
3. Bei der Beratung der Verfassung von 2001 bemühten sich die Beteiligten, strittige Themen durch Kompromisse mehrheitsfähig zu machen. Es gab denn auch nur wenig Opposition. Diese bestand unmittelbar vor der Volksabstimmung vor allem in der Ablehnung der neuen Wahlkreise anstelle der bisherigen 14 Bezirke. Diese waren einst durch die Verfassung von 1831 gebildet worden. Die Verfassung von 1831 erhielt nur deswegen Zustimmung, weil diejenigen Bürger, die nicht zur Abstimmung erschienen, als Zustimmende gezählt wurden. Die Bürger, welche die Verfassung ablehnten, konnten ihre Gründe schriftlich zu Protokoll geben.
4. Bezüglich des Toggenburgs ist zu sagen, dass in den Auseinandersetzungen um die Verfassung von 1831 vor allem Regierungsstatthalter Steger in Lichtensteig und Kreisammann Müller eine bedeutende Rolle spielten. Die Grossratskommission für die Verfassung von 2001 wurde immerhin vom Toggenburger Jacques Grob von Wattwil geleitet.
5. Die Gliederung des Toggenburgs in 4 staatliche Bezirke ist mit der Verfassung von 2001 abgeschafft worden. Die Gemeinden erhalten fortan ein stärkeres Gewicht, sind aber

auch einem stärkeren Druck zur Zusammenarbeit ausgesetzt, wie etwa die schon länger geplante neue Gemeinde im Raum Krummenau - Neu St. Johann - Nesslau zeigt. Übrig bleibt die Regionale Planungsgruppe Toggenburg, wobei der nördliche Teil der Landschaft (fast der ganze ehemalige Bezirk Untertoggenburg) jetzt zur Gruppe «Fürstenland» gehört.

- 1 Wiler Zeitung/Der Volksfreund vom 11. 6. 2001.
- 2 Verfassungszeit. Zeitung Nr. 4, St. Gallen im Februar 2001, mit Chronologie.
- 3 GEORG THÜRER, St. Galler Geschichte Bd. 2, St. Gallen 1972, S. 175, 178.
- 4 WILHELM EHRENZELLER, GALLUS JAKOB BAUMGARTNER und die st. gallische Verfassungsrevision, in: 72. Neujahrsblatt, St. Gallen 1932, S. 7. Er zitiert Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik, Schaffhausen 1844, I. Abteilung, S. 21.
- 5 Der freimüthige Unter-Toggenburger an seine lieben Mitbürger des Kantons St. Gallen, Lichtensteig 1830, S. 5.
- 6 JOHANN BAPTIST MÜLLER, Rede eines Mitgliedes des Hochlöbl. Grossen Rathes des Kantons St. Gallen, Lichtensteig 1830, S. 5f.
- 7 Neue Zürcher Zeitung (NZZ) Nr. 40 vom 17. 5. 1828.
- 8 NZZ Nr. 80 vom 4. 10. 1828.
- 9 EHRENZELLER S. 8; die Staatsrechnung des Kantons St. Gallen erschien in der NZZ Nr. 57 vom 16. 7. 1828.
- 10 EHRENZELLER S. 8f.
- 11 Kantonsarchiv (KA) R.1 F.10: Steger an die Regierung vom 2. 11. 1830.
- 12 Zitat aus: Verhandlungen des Gemeinderates von Ganterschwil Bd. 1 (Gemeindearchiv Ganterschwil).
- 13 KA R.1 F.10 vom 6. bzw. 22. 11. 1830.
- 14 KA R.1 F.10 vom 23. 11. 1830.
- 15 Vorschläge zur Verfassungsverbesserung im Kanton St. Gallen. Von einigen Bürgern des Obertoggenburgs, Lichtensteig 1830. Unterschrieben von Friedrich Andregg, Hauptmann in Wattwil, Johann Georg Boesch, Hauptmann in Ebnet, Niclaus Lenggenhager, alt Gemeinderat in Kappel sowie J. Gietzendanner, Stadtrat in Lichtensteig und J. J. Weber, Advokat in Lichtensteig.
- 16 KA R.1 F.10 vom 25. 11. 1830.
- 17 KA R.1 F.10 vom 2. 12. 1830.
- 18 KA R.1 F.10 vom 30. 11. 1830.
- 19 Verhandlungen des Gemeinderates von Ganterschwil Bd. 1; vgl. Müller, Rede S. 14: «die Kosten des Staatshaushaltes, ...die Last des Militärdienstes, der Unterhalt der Landstrassen, die Besoldung der Landjäger... durch indirekte Steuern... grösstenteils nur auf dem armen Bürger... lasten».
- 20 Der freimüthige Untertoggenburger S. 13; Vorschläge S. 15.
- 21 Der freimüthige Untertoggenburger S. 15.
- 22 Der freimüthige Untertoggenburger S. 16.
- 23 Der freimüthige Untertoggenburger S. 20; Vorschläge S. 20.
- 24 KA R.1 F.10 vom 4. 12. und 5. 12. 1830.
- 25 EHRENZELLER S. 9ff.
- 26 Verhandlungen des Gemeinderates von Ganterschwil Bd. 1; KA R.1 F.10 Brief der Abgeordneten, in Mosnang verfasst am 13. 12. 1830.
- 27 MÜLLER, Rede S. 13.
- 28 MÜLLER, Rede S. 28ff.
- 29 Sammlung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen Bd. 4, St. Gallen 1832, S. 131ff.
- 30 Zit. nach Ehrenzeller S. 13.
- 31 EHRENZELLER S. 14.
- 32 EHRENZELLER S. 15.
- 33 EHRENZELLER S. 15f.
- 34 KA R.1 B 4 Protokoll der Verhandlungen des Verfassungsrates S. 211.
- 35 KA R.1 B 4 Protokoll der Verhandlungen des Verfassungsrates S. 236f.
- 36 EHRENZELLER S. 21 zitiert Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates S. 418/19.
- 37 Verzeichnis der Verfassungsräte des Kantons St. Gallen, mit Anmerkungen herausgegeben, um den Wählern für die bevorstehende Wahl der Kantonsräte die Bildung einer Kandidatenliste zu erleichtern, St. Gallen 1831, S. 27.
- 38 KA R.1 B 4 Protokoll S. 242–245.
- 39 EHRENZELLER S. 22.
- 40 Verzeichnis S. 15f.

- 41 Verzeichnis S. 31.
42 Verzeichnis S. 25.
43 Verzeichnis S. 30.
44 Verzeichnis S. 1.
45 Verzeichnis S. 34f.
46 Verzeichnis S. 39.
47 Verzeichnis S. 1.
48 Verzeichnis S. 4f.
49 Verzeichnis S. 16.
50 Verzeichnis S. 1f.
51 Verzeichnis S. 1; «linke Seite» versteht sich hier von der Volktribüne aus gesehen, «wo mit wenigen Ausnahmen die Liberalen sich befanden»: ebd. Fussnote.
52 Verzeichnis S. 25.
53 Verzeichnis S. 26.
54 Verzeichnis S. 28f.
55 Verzeichnis S. 34; FELICI MAISSEN, St. Galler Studenten an der Universität Tübingen (St. Galler Kultur und Geschichte 26), St. Gallen 1996. Nr. 76, 1818 Nov. 12: Stadler Johann... geb. 8. 4. 1797, gest. 28. 8. 1849; Regierungsrat 1831–1849.
56 Verzeichnis S. 30.
57 Verzeichnis S. 38f.
58 Verzeichnis S. 3.
59 KA R.1 F.16 Wahlprotokolle der Kreise im Kanton St. Gallen. Die Zahlen wurden den Protokollen entnommen. Eingeklammerte Zahlen wurden anhand der übrigen Angaben errechnet.